

AMIV Bräu Reglement

§1 Name

Die AMIV Bräu Braukommission nennt sich Braukommission AMIV Bräu.

§2 Zweck der Kommission

Zweck der Kommission ist die Herstellung, Anschaffung und Vernichtung von alkoholischen Säften. Dies kann unter Umständen auch den Ausschank an nicht kommissionszugehörige AMIV-Mitglieder beinhalten.

Eine nachhaltige, langfristige und zukunftsorientierte Weiterentwicklung der und Investition in die Brauanlage der Gärage ist Herzensangelegenheit und Ehrensache eines jeden Braukommissions-Mitglieds (im Folgenden kurz und genderneutral: BrauKoX).

§3 BrauKoX und Vorstand

§3.1 Mitgliedschaft

Jedes interessierte AMIV-Mitglied kann und sollte Teil der Braukommission AMIV Bräu werden. Dazu genügt ein engagiertes Auftreten beim Braugang, am Zapfhahn oder ein Eintrag in den bier@amiv.ethz.ch Verteiler.

§3.2 Kommissionsvorstand

Der Vorstand besteht aus Präsident und Braumeister¹. Darüber hinaus können beide Vorstände Vize-Posten berufen um Verantwortung und Arbeiten zu delegieren.

§3.3 Pflichten des Vorstands

Aufgabe des Vorstands ist es, die Braukommission AMIV Bräu ihrem Zweck entsprechend §2 zuzuführen. Dafür steht er vor dem AMIV -Schluck um Schluck - Rede und Antwort.

Jedem Vorstand und VizeX stehen bei jedem Braugang ein langstieliges Degustierglas zur Verfügung.

§3.4 BrauKoSekretX

Besonderer Posten innerhalb der Braukommission AMIV Bräu ist die BrauKoSekretX, mit den Aufgaben einer/s Sekretärin/s. Der BrauKoSekretX kümmert sich um die Verwaltung des Email-Verteilers zur Entlastung des Vorstands und wird bis zur feierlichen Weitergabe an eine freigewählte, willige und möglichst bärtige BrauKoX durch den amtierenden BrauKoSekretX ausgeführt. Dieser Posten agiert im geheimen und anonym und wird durch den Vorstand passiv anerkannt.

§4 Finanzen und Zeichnungsberechtigung

Die Kommission bemüht sich um ein wohlwollendes Verhältnis mit dem AMIV-Quästor. Die Finanzen werden von der GV definiert und müssen vor selbigen auf Nachfrage verantwortet werden. Im Auflösungsfall fließen alle liquiden Mittel der Kommission zurück in den AMIV. Alle bereits abgefüllten liquiden Mittel werden mit dem AMIV anlässlich einer Auflösungsfeier vernichtet.

¹ Der Braumeister ist vom AMIV-Vorstand mit "Finanzverantwortlicher" anzusprechen.

§8 Gärage

Die Braukommission AMIV Bräu ist in der Gärage, CNB E151, heimisch. Diese heiligen Gefilde beheimaten die Brau- und Gäreinrichtung und dienen als Lager und Theke. Die Autorität und Gemütlichkeit der Gärage kann nur durch die mobile Zapfanlage auf andere Lokalitäten übertragen werden. Insbesondere Standard-ErstiX² unter Aufsicht des Vorstands sind für die Ordnung, Sauberkeit und Flair der Gärage zuständig.

§9 Abfüllen

Alle werden abgefüllt.

§10 Schlussbestimmungen

§10.1 Zusammenarbeit

Die Braukommission AMIV Bräu führt selbstredend ein feuchtfröhliches und wohlwollendes Verhältnis mit allen AMIVX. Siehe §9.

§10.2 Unsittliches Verhalten

Als unsittliches Verhalten gilt einem BrauKoX das Bier wegzunehmen oder Bier zu verschwenden (= nicht trinken).

§10.2.1 Strafen für unsittliches Verhalten

Folgende Strafen können nach Ermessen des Vorstands für unsittliches Verhalten verhängt werden:

- Androhung von Antrag auf Ausschluss
- Strafbier aus dem Bierkübel
- Tragen des "Deppen-Helms"
- Bestrafungen entsprechend §15.4

§19 Sitzungen

§19.1 Beschlussfähigkeit

Eine Sitzung kann erst beschlussfähig eröffnet werden, sobald jeder Sitzungsteilnehmer ein volles Bier in seiner linken Hand hält.

§19.2 Stimmrecht

Jedes BrauKoX hat eine Stimme, solange nicht anders in der Sitzung definiert. Sobald ein BrauKoX sich des Bier Konsums enthält, enthält es sich auch der Stimme.

§19.3 Kampfabstimmungen

Bei unentschiedenen Abstimmungen gewinnt jene Partei, die als erste das abstimmungsaktuelle Bier ausgetrunken hat. An diesen Paragraphen darf nicht in der betreffenden Sitzung während der Abstimmung erinnert werden, um die Abstimmung nicht zu beeinflussen. Sollte jemand diesen Paragraphen dennoch (auch sinngemäss) zitieren, gewinnt die jeweils opponierende Partei.

² Ein Standard-ErstiX stellt keine dummen Fragen und erledigt jegliche Aufgaben willig und zufriedenstellend.

§20 Braugänge

§20.1 Teilnahme

Braugänge sind auch Nicht-AMIV-Mitgliedern zugänglich. Diese müssen sich jedoch zunächst durch erfolgreiches Reinigen der Gärtanks oder Brauanlage würdig erweisen.

§20.2 Reinigung

Für die Reinigung der Anlage ist während es Braugangs ein oder mehrere Standard-ErstiX zu finden.

§20.3 Verpflegung

Aktiven Helfern eines Braugangs steht das Recht einer angemessenen flüssigen und festen Verpflegung zu. Dazu wird für jeden Braugang oder jeweils für ein Semester ein "Grillmeister" bestimmt, der sich dafür verantwortet.

§21 Geheimhaltung

Die §5 bis §7, sowie §11 bis §18 sind nur auserwählten Mitgliedern des Vorstands bekannt. Um in diesen inneren Zirkel aufgenommen zu werden, muss man die Anerkennung des Zirkels durch Ehre und ausgezeichnete Leistungen in der Brau-Kunst erwerben.

§22 Begriffsdefinition Bier

Als Bier gilt zunächst alles, was aus den Gärtanks der Braukommission fließt.

Kein Bier ist: Biermischgetränke: Radler/Panaché/Panasch, alles was aus Behältern kleiner als 0,33L entspringt, alkoholfreies "Bier", Heineken, Becks, Carlsberg, Gralsburg, Feldschlösschen, Light Beers und sinngemässe Übersetzungen, Biere, die man nur geil findet weil man Limetten reinstecken kann.